



Geschäftsbedingungen

1. Alle Artikel werden als Kommissionsware der Kunden entgegengenommen und bleiben bis zum Verkauf Eigentum des Kunden.
2. Für alle in Kommission genommenen Artikel wird jede Haftung durch die Börse abgelehnt.
3. Es werden nur saubere und unbeschädigte Kleider und Spielsachen in Kommission genommen. Bei den Schuhen beschränkt sich die Annahme auf Markenartikel.
4. Der Verkaufspreis wird durch das Personal der Kinderkleiderbörse festgelegt.
5. Von den verkauften Artikeln erhält der Kunde 50% des erzielten Verkaufspreises ausbezahlt. 50% bleiben im Besitz der Börse. Die Auszahlung erfolgt nach Ankündigung per Email zweimal im Jahr (Frühling/Herbst).
6. Frühlings- und Sommerkleider können vom 01. – 31. März, Winterkleider vom 01. – 30. September des jeweiligen Jahres abgegeben werden.
7. Nicht verkaufte Artikel der entsprechenden Saison werden zweimal pro Jahr aussortiert und die Besitzer werden per Email aufgefordert, diese abzuholen.
8. Bis zu diesen Terminen nicht abgeholte Artikel gehen in den Besitz der Börse über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung.
9. Für grössere Artikel (Kinderwagen, Velo, Ski, Trotinett, Autositzli, etc.) werden zweimal pro Jahr spezielle Verkaufsevents durchgeführt, die vorgängig publiziert werden (Frühling und Herbst).
10. Die Öffnungszeiten der Börse können sich ändern. Aktuelle Informationen können auf der Homepage abgerufen werden.
11. Öffnungszeiten während der Schulferien gemäss Anschlag und Infos auf unserer Homepage.
12. Mit der Übergabe der Kommissionsware an die Börse anerkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen.